



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/278/2020
Einreichung: 29.09.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	19.10.2020	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4534.7721, Hilfe nach § 19 SGB VIII, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden in der Haushaltsstelle 4534.7721 – Leistungen der sonst. Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen (Mutter/Väter und Kind-Einrichtung) nach § 19 SGB VIII für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 105.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme in der Haushaltsstelle 4561.1620 - Hilfen für junge Volljährige, Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Begründung:

Zurzeit befinden sich 13 junge Mütter mit Ihren Kindern nach § 19 SGB VIII in 6 verschiedenen Einrichtungen, im und außerhalb des Unstrut Hainich Kreises.

Nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII sollen Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Für Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter oder Väter und Kinder ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich der Leistungsberechtigte vor Beginn der Leistung seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Hilfe nach § 19 SGB VIII wird daher unter anderem für junge Mütter bzw. werdende Mütter installiert, wenn eine Überforderung bei der Pflege, Versorgung und

Betreuung bereits des Babys angezeigt wird. Die Kosten belaufen sich bei den derzeit 13 laufenden Fällen auf monatlich ca. 68.000 €.

Die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen in 2019 beliefen sich bei 8. Bei der Planung für 2020 ist der Fachdienst Familie und Jugend von dieser Fallzahl ausgegangen. In den Monaten Januar 2020 bis September 2020 kam es zum kontinuierlichen Anstieg der Fälle, von anfangs 9 bis aktuell 13.

Aus der nach jetzigen Stand stark gestiegenen Fallzahl in 2020 macht sich eine Mehrausgabe von 105.000 € notwendig.

Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme in der Haushaltsstelle 4561.1620 - Hilfen für junge Volljährige, Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die Ausgabe in der o.g. Haushaltsstelle ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Der Kreisausschuss möge die Mehrausgabe von bis zu 105.000 € genehmigen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: